



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Hinweise für Hochzeitsfeiern

Die NRW-Polizei gratuliert Ihnen recht herzlich zur Hochzeit und wünscht Ihnen und Ihrer Familie einen besonderen Tag.

Damit dieser Tag unbeschwert und störungsfrei verläuft, beachten Sie bitte für die Fahrt zum Veranstaltungsort und bei der Feier Folgendes:

- ✓ Halten Sie sich an die Verkehrsregeln.
- ✓ Behindern Sie nicht den Verkehr.
- ✓ Provozieren Sie keine Staus.
- ✓ Zünden Sie keine Feuerwerkskörper/Pyrotechnik.
- ✓ Führen Sie keine Waffen mit.

Bei einer erheblichen Störung der öffentlichen Ordnung und bei Straftaten schreitet die Polizei konsequent ein, um insbesondere Gefahren für Unbeteiligte schnellstmöglich zu unterbinden.

Folgende Konsequenzen drohen:

- ✗ Anhalten aller Fahrzeuge der Hochzeitsgesellschaft,
- ✗ zeitaufwändige Personalienfeststellungen und Überprüfungen,
- ✗ Durchsuchen von Hochzeitsgästen und Fahrzeugen,
- ✗ Verbot der gemeinsamen Weiterfahrt,
- ✗ Beschlagnahme von Fahrzeugen und Führerscheinen,
- ✗ Punkte in Flensburg und Überprüfen der Eignung zum Führen von Fahrzeugen,
- ✗ Bußgelder, Geld- und Freiheitsstrafen,
- ✗ Schadensersatzforderungen.

Ein Einschreiten der Polizei kann für Sie und Ihre Gäste zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen. Bitte beachten Sie diese Hinweise und informieren Sie Ihre Hochzeitsgesellschaft.



Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
poststelle@im.nrw.de
polizei.nrw

Stand: Juni 2019

